

## 2. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und / des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klinkrade vom 03.12.2014 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 10,36 EUR erhoben.

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Klinkrade, den 03.12.2014



Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister

*Bruhns*  
(Bruhns)